

richtet ist, sich die Majoritäten zu schaffen, mit denen sie regieren können. Der Unterschied des monarchisch-konstitutionellen und des parlamentarischen Regierungssystems spiegelt sich also auch in der verschiedenen Verfassung der Ministerien wider. Der parlamentarischen Regierungsweise entspricht das festgeschlossene, solidarische, unter Führung eines Premierministers stehende Kabinett, der monarchisch-konstitutionellen Regierungsweise mit ihrem starken Rest von persönlichem Regiment des Monarchen entspricht eine Ministerkonferenz, deren eigentliche Bedeutung nicht in den kollegialischen Beschlüssen, sondern in den mannigfachen Beziehungen zu der Person des Monarchen und in dem Maß von Einfluß besteht, den einzelne Mitglieder in dieser Hinsicht ausüben; nach außen freilich und namentlich der Volksvertretung gegenüber erscheint dies Ministerium als eine Einheit, als der Gesamtvertreter der Regierungspolitik.

Ähnlich wie in Preußen ist auch die Entwicklung in den meisten größeren Bundesstaaten verlaufen.

Hinge. Gefürzt.